

## 9. Ortsgeschichte

SIEGWALT SCHIEK: Der Einsiedel bei Tübingen. Seine Geschichte und seine Bauten. Hrsg. von der Gemeinde Kirchentellinsfurt. Sigmaringen: Thorbecke 1982. 94 S. mit 28 Abb. Pappbd. DM 20,-.

Der Untertitel des Bändchens verspricht Aufschlüsse über Geschichte und Bauten des Einsiedel. Daher (oder dennoch) bedeutet es eine gewisse freudige Überraschung, wenn es sich bei näherem Zusehen herausstellt, daß es sich eher um einen Bildband handelt. Die 28 teils farbigen, vollformatigen Tafeln und die ihnen gegenüberstehenden instruktiven Erläuterungen nehmen nämlich 55 der insgesamt 93 Seiten ein. Nach dem Gesamtkonzept spielen die Abbildungen, deretwegen der Band sein ansprechendes Querformat erhalten haben dürfte, jedoch eine den Textteil ergänzende Rolle, was die zahlreichen Verweisungen bestätigen. Dieser Teil gliedert sich in mehrere übersichtliche Abschnitte, beginnend mit der topographischen Lage und der Geschichte der frühen Besiedlung. Die »Geschichte des Einsiedel« vermittelt den notwendigen Überblick zum Verständnis der ganzen, zeitweilig immerhin vier Komplexe umfassenden Anlage (Schloß, Bruderhaus, Stuterei und Maiererei). Weitere Abschnitte befassen sich mit dem Schloßchen des Grafen Eberhard, dem Stift St. Peter sowie dem Schloßneubau Herzog Karl Eugen.

Bei seiner Darstellung des Schloßbezirks kann der Verfasser darlegen, daß die bisherige Meinung, in dem heutigen Schloßgebäude hätten sich wesentliche Teile des Bauwerks Graf Eberhards erhalten, berichtigt werden muß. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß jenes ältere Schloß die Form eines Wohnturms hatte und isoliert im Mauergeviert stand. Es wurde übrigens erst im 18. Jahrhundert abgebrochen.

Für die meisten Leser dürfte der Abschnitt »Das neue Schloß von Herzog Karl Eugen« eine Sensation bedeuten. Hier finden die jedem Kenner des Einsiedel vertrauten Alleen, die ja deutlich genug an barockes Bauwesen erinnern, ihre überraschende Aufklärung. Sie gehen auf den pompösen »Plan des Herzoglich Württembergischen Lustschlosses Einsiedel« bzw. auf dessen Kopie von 1776 zurück und beweisen, daß mit dessen Ausführung auch begonnen worden ist. Wieweit jedoch der Bau des Schlosses im Schnittpunkt von Linden/Bebenhäuser Allee und Pfrondorfer/Rübgarter Allee gediehen ist, bleibt ungewiß, ebenso die Lösung des Rätsels: »Hat der Herzog nun am 5. September 1772 in seinem neuen Schloß diniert oder nicht?«

Das Bändchen ist in seiner reizvollen Verbindung von anspruchsvollem Text und brillanten Abbildungen ein musterhaftes Beispiel einer den Fachmann wie den Liebhaber ansprechenden, lebendigen Darstellung einer kleineren »historischen Stätte«. Besonders der Bildteil profitiert vom denkmalpflegerischen Alter Ego des Autors – von Haus aus Archäologe und Hallstatzspezialist – und dessen Spürsinn für wenig bekannte alte Bilddokumente. Die Bereicherung, die die Landesgeschichte dabei erfährt, straft die alte Behauptung Lügen, im Tübinger Dunstkreis sei nichts Neues mehr zu entdecken, da »jeder Stein schon einmal umgedreht« worden sei.

*Gerhard Kittelberger*

VOLKER PFEIFER: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Ulm von der Reformation bis zum Untergang des Alten Reiches (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 17). Ulm: Stadtarchiv 1981 (Komm.-Verlag Kohlhammer, Stuttgart). 254 S. Kart. DM 39,-.

Während die Stadtgeschichtsforschung sich bislang hauptsächlich mit rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und in beschränkterem Umfang auch mit kirchlichen Aspekten beschäftigte, scheinen neuerdings Geistesleben und Kultur der Städte etwas mehr Interesse zu finden: So legte beispielsweise Erich Kleinschmidt 1982 eine Untersuchung über »Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit« vor und stellte der Südwestdeutsche Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung seine Tagung 1982 unter das Thema »Stadt und Kultur«. Pfeifers Dissertation, bei Otto Herding angefertigt, ist also in ihrer Fragestellung durchaus aktuell.

Pfeifer will der Frage nachgehen, wie das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Obrigkeit in der städtischen Geschichtsschreibung dargestellt wird und wie sich die Darstellungsweise im Laufe der Zeit entwickelt, d. h. im einzelnen: welche Themen bearbeitet werden, mit welchen Mitteln und unter welchen Blickwinkeln das geschieht und ob sich die soziale Zugehörigkeit der Verfasser auf ihre Schreibe auswirkt. Zur Beantwortung dieser Fragen findet Pfeifer in Ulm einschlägiges und zum Teil noch wenig beachtetes

Material in ausreichender Fülle. Für das 16. und 17. Jahrhundert sind dies vor allem die Chroniken von Sebastian Fischer, Bartholomäus und Veit Marchtaler, Martin Zeiller und Josef Furtenbach; für das 18. Jahrhundert stützt sich Pfeifer auf historische Arbeiten von Eberhard Roth, Elias Frick, Franz Dominikus Häberlin, Ludwig Bartholomäus Herttenstein und Georg August Christmann, die alle – bis auf Christmann – als Pfarrer, Lehrer oder Juristen in Ulmer Diensten standen. Freilich wird nicht ganz deutlich, weshalb Häberlin und Christmann erwähnt werden: Häberlin hat sich zwar mit einzelnen Aspekten der Ulmer Geschichte befaßt, wird hier aber nur mit seiner »Reichshistorie« vorgestellt; ein Bezug zu Ulm wird nicht sichtbar. Christmanns juristische Abhandlung beschäftigt sich ausschließlich mit dem rechtlichen Verhältnis zwischen dem Augustiner-Chorherrenstift St. Michael zu den Wengen und der Stadt. Höhepunkt und Abschluß der reichsstädtischen Geschichtsschreibung ist für Pfeifer Georg Veesenmeyer (1763–1832), der mit seinen historischen Arbeiten allerdings weit ins 19. Jahrhundert hineinreicht. Ihm widmet Pfeifer knapp zwei Drittel seiner Darstellung. In der Tat legte Veesenmeyer in vieler Hinsicht das Fundament für die moderne Geschichtsschreibung Ulms. Eine eingehende Auseinandersetzung mit seinen Schriften ist aus diesem Grunde von großem Wert.

Pfeifers Ausführungen über die Ulmer Geschichtsschreiber vor Veesenmeyer haben somit allerdings fast den Charakter einer Einleitung. Was er zu diesen zehn Autoren auf rund 80 Druckseiten zur Sprache bringt, ist deshalb notwendigerweise sehr knapp.

Störend wirkt bei der Lektüre die unübliche Schreibweise einiger Eigennamen wie Katharina von Bore (statt Bora), Tezel und Wizel (statt Tetzl und Witzel) oder Johannes von Tritenheim (statt Trithemius). Weshalb der Ulmer Superintendent Ludwig Rabus den Vornamen Wolfgang erhält, bleibt unklar. Auch hätte Pfeifer nicht verborgen bleiben müssen, daß »Eusebius Engelhard« ein Pseudonym des Michael Kuen (Propst des Wengenstifts 1754–1765) ist. Diese wenigen Unebenheiten sind freilich marginal, sie beeinträchtigen die Qualität dieser Würdigung Veesenmeyers ansonsten keineswegs. *Peter Thaddäus Lang*

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STADTARCHIVS BAD WALDSEE. Hrsg. vom Stadtarchiv Bad Waldsee (Selbstverlag).

Reihe A (Quellen):

Nr. 1: HERWIG HOCHDORFER: Das Stadtrecht von Bad Waldsee aus dem 14. Jahrhundert. 1980. 115 S. Brosch. DM 7,-.

Reihe B (Darstellungen):

Nr. 1: MICHAEL BARCZYK: Das Wappen der Stadt Waldsee. 1978. 32 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 2: BRUNHILDE OSTEN-FRITZENSCHAFT: Waldseer Bruderschaftsmedaillen bis 1900. 1978. 20 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 2,- (vergriffen).

Nr. 3: MICHAEL BARCZYK – PAUL SCHURRER: Kirche und Stift St. Peter zu Waldsee. 1979. 95 S. Zahlr. Abb. Brosch. DM 4,50 (vergriffen).

Nr. 4: HERMANN TÜCHLE: Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter. 1981. 32 S. m. Abb. Brosch. DM 2,-.

Am ersten Heft der Reihe A läßt sich deutlich erkennen, was das eigentliche Ziel dieser und wohl auch weiterer Quellenveröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee ist: Es sollen dem an der Heimatgeschichte interessierten Laien Geschichtsdokumente an die Hand gegeben werden in einer Form, die ihm einen leichten Zugang zum Inhalt gewährleistet, d. h. vorhandene Sprachbarrieren beiseite räumt. Weil der frühneuhochdeutsche Text des Originals für den Nichtfachmann ein umfangreiches Glossar nötig gemacht, sofern man diesen Weg der Erläuterung eingeschlagen hätte, entschloß sich der Herausgeber, H. Hochdorfer, dem Originaltext eine neuhochdeutsche Übertragung gegenüberzustellen und auf ein Glossar, aber auch auf textkritische Anmerkungen zu verzichten. Das letztere geschah allerdings nicht, ohne daß in »Vorbemerkungen zur Quellenausgabe und Übersetzung« der Handschriftenzusammenhang kurz erläutert wurde. Diese Erläuterung ist freilich zu knapp, als daß sich jemand, der die verschiedenen Handschriften bzw. die Ausgabe des Waldseer Stadtrechts von K. O. Müller nicht kennt, ohne weiteres zurechtfindet (das gilt auch für die beigegebene »Konkordanztafel Waldseer–Ravensburger–Ulmer Stadtrecht«). Diese Desiderata fallen freilich für den ins Auge gefaßten hauptsächlichen Leserkreis kaum ins